STADT WESEL

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 15

"Gelände zwischen Hansaring und Rhein"

6. Änderung

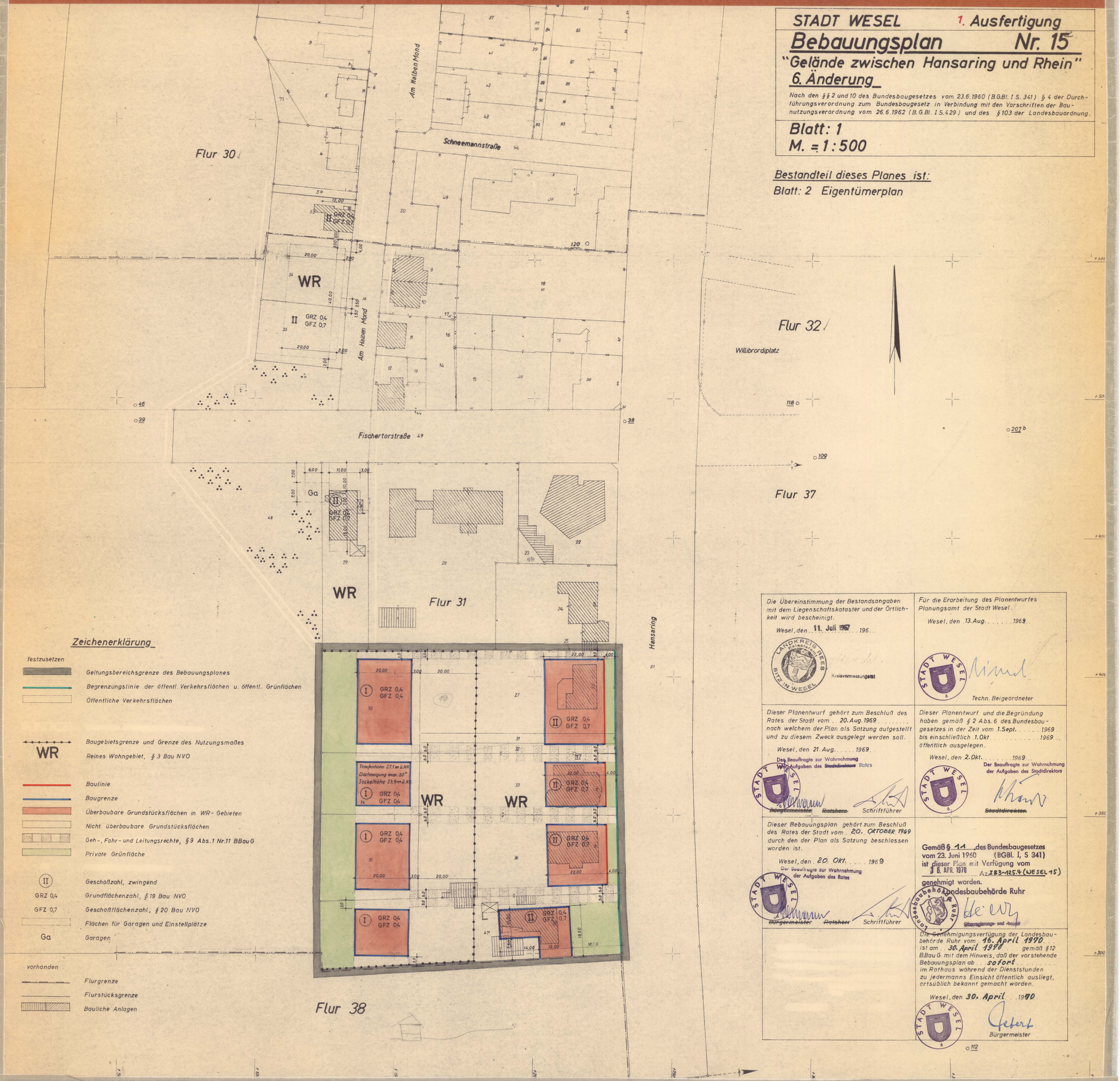
Nach den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.Bl. I S. 341) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (B.G.Bl. I S.429) und des § 103 der Landesbauordnung.

Blatt: 1

M. = 1:500

Bestandteil dieses Planes ist:

Blatt: 2 Eigentümerplan



Zeichenerklärung

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrsflächen u. öffentl. Grünflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Baugebietsgrenze und Grenze des Nutzungsmaßes
- WR — Reines Wohngebiet, § 3 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen in WR-Gebieten
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, §9 Abs.1 Nr.11 BBauG
- Private Grünfläche
- (II) — Geschoßzahl, zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl, § 19 Bau NVO
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl, § 20 Bau NVO
- Flächen für Garagen und Einstellplätze
- Ga — Garagen

vorhanden

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Wesel, den 11. Juli 1967 196...

LANDKREIS REES Katasteramt SITZ IN WESEL

Kreisvermessungsamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.

Wesel, den 13. Aug. 1969

Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 20. Aug. 1969 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel, den 21. Aug. 1969

Der Beauftragte zur Wahrnehmung der Aufgaben des ~~Stadtdirektors~~ Rates

~~Bürgermeister~~ ~~Ratsherr~~ Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Sept. 1969 bis einschließlich 1. Okt. 1969 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 2. Okt. 1969

Der Beauftragte zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors

~~Stadtdirektor~~

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 20. OKTOBER 1969 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 20. Okt. 1969

Der Beauftragte zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rates

~~Bürgermeister~~ ~~Ratsherr~~ Schriftführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 16. APR. 1970 Az IB3-125.4 (WESEL 15) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr

Landesbaubehörde Ruhr

Regierungs- und -baurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 16. April 1970 ist am 30. April 1970 gemäß §12 BBau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesel, den 30. April 1970

Bürgermeister